

42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Sitzungstag:

22. Februar 2018

Sitzungsort:

Rathaus Unterleinleiter

Anwesend:

Bürgermeister

Riediger, Gerhard

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele
Amon, Thomas
Geck, Josef
König, Ernst
Löw, Alexander
Müller, Kurt
Ott, Alexandra
Preller, Thomas
Rascher, Ewald

Verwaltung:

Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Geck, Reinhold
Knoll, Uwe
Schmitt, Peter

entschuldigt
entschuldigt per E-Mail am 21.02.2018
entschuldigt

Presse:

FT:

NN: Markward Och

Öffentlicher Teil der
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.02.2018

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und eine ausreichende Zahl von Mitgliedern anwesend sind. Er gibt bekannt, dass 2. Bürgermeister Peter Schmitt und die Gemeinderäte Uwe Knoll und Reinhold Geck entschuldigt sind.

Anmerkung:

3. Bürgermeister Ewald Rascher ist um 19:20 Uhr (ab TOP 4) und Gemeinderat Thomas Amon um 19.30 Uhr (ab TOP 5) zur Sitzung erschienen.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 8:0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8:0

2. Fl.st. 455 Gemarkung Unterleinleiter - Tektur: Sonnenblick Umbauarbeiten EG Küche / Wohnen, DG Zimmer 13 + Sonnenhof und Sonnenblick: Berücksichtigung der brandschutztechnischen Anforderungen

Ausgangslage:

Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vierleite“

Beantragt ist eine Tektur der Baupläne. Geplant sind im Gebäude Sonnenblick Umbauarbeiten im Erdgeschoss in der Küche und im Wohnbereich sowie im Zimmer 13 des Dachgeschosses. In den Gebäuden Sonnenhof und Sonnenblick sind zudem Änderungen hinsichtlich der brandschutztechnischen Anforderungen vorgesehen.

Empfehlung der Verwaltung:

An der Kubatur des Gebäudes sind keine Veränderungen geplant. Planungsrechtlich sowie städtebaulich stehen dem Bauvorhaben keine Bedenken entgegen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar, es bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Öffentlicher Teil der
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.02.2018

Anlagen:
Baupläne
Luftbild
B-Plan

Abstimmungsergebnis: 8:0

3. Ausschreibung der Planungsleistungen für die Vorbereitung der Bewerbung zur Teilnahme am ELER-Programm "Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen"

Ausgangslage:

Ziel der Gemeinde ist es die Kirchenstraße im Ortsteil Unterleinleiter einschließlich der öffentlichen Freiflächen, Gehwege, Kirchenvorplatz und der Kreuzungsbereiche gestalterisch und funktional aufzuwerten. Das Projekt soll im Rahmen des ELER-Förderprogramms „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen“ durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten gefördert werden.

Um einen Antrag auf Förderung im Rahmen des ELER – Programms zu stellen muss vorab eine entsprechende Planung erstellt werden. Diese Planungsleistung muss durch die Verwaltung ausgeschrieben werden.

Vor der Antragstellung ist dem ALE Oberfranken der vollständige Bauentwurf (Erläuterungsbericht, Pläne und Kostenberechnung) vorzulegen. Vom ALE muss hierzu eine fachliche Stellungnahme zum Projekt und zur Plausibilität der veranschlagten Kosten abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sind später Teil des Förderantrags.

Für den zweiten Antragszeitraum vom Juli 2017 bis 29. September 2017 standen insgesamt 4,68 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Ausgewählt wurden 25 Projekte.

Derzeit ist keine Antragstellung möglich. Der nächste Antragszeitraum (voraussichtlich Mitte 2018) wird noch durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

Gefördert werden können Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung nachfolgender kleiner Infrastrukturen (Projekte):

Infrastrukturen zur dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wie

- Ortsstraßen,
- Fuß- und Radwege,
- Gehsteige,
- Brücken,
- Parkplätze etc.
- Dorfgerechte Freiflächen und Plätze einschließlich ihrer Ausstattung wie Dorfplätze, öffentliche Freiflächen etc.

Die Zuwendungen werden als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der

Öffentlicher Teil der
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.02.2018

Anteilfinanzierung gewährt.

Die tatsächlich entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben, also die entstandenen Bruttoausgaben abzüglich der Umsatzsteuer, der Preisnachlässe (z. B. Rabatte, Skonti) und der (ggf. fiktiven) Beiträge nach Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie abzüglich der ggf. von sonstigen Dritten (z. B. von einzelnen Anliegern) zu übernehmenden und der ggf. weiteren nicht zuwendungsfähigen Anteile, **werden mit 60 % bezuschusst.**

Allerdings nur bis zu dem im Zuwendungsbescheid genannten Zuwendungsbetrag und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze von 25.000 € sowie der Höchstgrenze für kleine Infrastrukturen von 1,5 Mio. € (je weils zuwendungsfähige Netto-Gesamtausgaben).

Wird die Höchstgrenze für kleine Infrastrukturen im Rahmen der Ausschreibung oder durch sachlich begründete Kostensteigerungen während der Bauausführung überschritten, so ist damit kein Förderausschluss verbunden, wenn die grundsätzlich zuwendungsfähigen Netto-Gesamtausgaben 2 Mio. € nicht überschreiten. Liegen sie darüber, fällt das Projekt ganz aus der Förderung heraus.

Gemeinsam mit den Gemeinderäten muss ein Workshop durchgeführt werden um die geplante Maßnahme zu umreißen und die Ziele zu bestimmen

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und ergänzt, dass die Zuschussung für Mitglieder einer ILE um bis zu 10% erhöht wird. Das Gremium ist sich einig, dass die Planung der 1. Schritt einer geplanten Dorferneuerungsmaßnahme ist und somit Grundvoraussetzung für die Antragsstellung. Es bestehen keine weiteren Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für die Bewerbung am ELER-Förderprogramm „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten die hierfür notwendigen Planungsleistungen auszuschreiben.

Anlagen:

Luftbild

Abstimmungsergebnis: 8:0

4. Dürrbrunn; verkehrsrechtliche Regelung Tempo 30-Zone - erneute Beschlussfassung

Ausgangslage:

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 25.01.2018 über die Anfrage in der Bürgerversammlung 2017 bezüglich der Tempo 30-Zone in Dürrbrunn informiert. Dabei wurde vereinbart, dass zur Klärung des Sachverhaltes nochmals eine Verkehrsschau durchzuführen ist.

Am 09.02.2018 wurde mit Herrn Götz von der Polizeiinspektion Ebermann-

Öffentlicher Teil der
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.02.2018

stadt, Herrn Andreas Männlein (Vertreter Ordnungsamt VG Ebermannstadt) und Herrn Bürgermeister Gerhard Riediger eine Verkehrsschau in Dürrbrunn durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass die bestehende Regelung der Tempo 30-Zone in Dürrbrunn aus verkehrs- und versicherungsrechtlicher Sicht eindeutig ist. Bei jeder gewidmeten Straße gilt ab dem allgemeinen Zone-30-Schild am Ortseingang die Regelung „rechts vor links“.

Sollte statt dem Zone-30-Schild nur ein Gebotsschild 30 aufgestellt werden, hat dies zur Folge, dass bei allen Straßeneinmündungen in die Dorfstraße das Zeichen „Vorfahrt achten“ und auf der Dorfstraße nach der Einmündung das Zeichen „Vorfahrtsstraße“ und Gebotsschild 30 aufgestellt werden muss. Der finanzielle Aufwand beträgt ca. 7.000,00 €.

Die hohen Kosten und die Gefahr eines Schilderwaldes waren auch der Grund, warum in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2016 die Lösung Tempo 30-Zone in Dürrbrunn angestrebt wurde. Die vollständige Auszeichnung aller Schilder im Gemeindebereich Dürrbrunn sind damals schon dem Gemeinderat angezeigt worden und die Umsetzung ist aus verkehrs- und versicherungsrechtlicher Sicht zwingend notwendig.

Sachverhalt mit Beschluss der Sitzung vom 21.07.2016:

Dürrbrunn - Beschilderung mit Zone 30

Im Rahmen einer Verkehrsschau mit der PI Ebermannstadt und dem zuständigen Verkehrssachbearbeiter, Herrn Lies, am 18.05.2016 wurde festgestellt, dass in Dürrbrunn bisher nur die Straße „Im Grund“ mit „Zone 30“ beschildert ist.

Die Verkehrsschau empfiehlt aus Gründen der Verkehrssicherheit und Klarheit, in Dürrbrunn flächendeckend „Zone 30“ einzuführen.

Von Unterleinleiter kommend wäre vor der Einmündung "Im Grund" an der FO 9 ein „Zone 30-Schild“ anzubringen, von Norden kommend nach dem Ortsschild das zweite Schild, im Bereich der „Langen Meile“ von Süden kommend vor der Einmündung „Geitschelweg“ das dritte Schild, vom Melmberg ortseinwärts zu Beginn des Ortes ein viertes Schild. Die bisher „Im Grund“ angebrachten Schilder entfallen.

Der Vorschlag der Verkehrsschau wird im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Hierbei wird Sinnhaftigkeit und Nutzen einer Neuregelung hinterfragt.

Für die Einrichtung einer „30er-Zone“ spricht sicher die Chance auf Gewinnung von mehr Verkehrssicherheit durch eine Verlangsamung des Verkehrs, gerade hinsichtlich der Situation, dass in Dürrbrunn keine Gehwege vorhanden sind. Gerade im Bereich des Spielplatzes in Dürrbrunn könnte an zusätzlicher Verkehrssicherheit gewonnen werden.

Jedoch kamen bisher kaum Beschwerden aus der Bevölkerung und die etwaige Einrichtung der „30er-Zone“ basiert nicht auf Anträgen aus der Bürgerschaft.

Öffentlicher Teil der
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

22.02.2018

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass durch eine Einrichtung der Schilderwald in Dürrbrunn weitestgehend entfallen würde. Bauliche Schikanen zur Verkehrsverlangsamung sind rechtlich nicht zugelassen und daher keine Alternative.

Nach einer ausführlichen Diskussion kommt der Gemeinderat zur Entscheidung.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung der Verkehrsschau an und beschließt, im gesamten Ortsbereich Dürrbrunn „Zone 30“ anordnen zu lassen.

Jedoch soll die Anordnung ab Aufstellung der Schilder zunächst nur für 1 Jahr gelten. Nach dieser „Probezeit“ sollen die Erfahrungen wieder im Gemeinderat diskutiert und über die endgültige Anordnung Beschluss gefasst werden.

Der Vorsitzende ist ferner dazu aufgerufen, diese Thematik ebenfalls in der kommenden Bürgerversammlung aufzugreifen, um ein Meinungsbild bei der Bevölkerung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und macht nochmals deutlich, dass bei Aufhebung der Tempo Zone-30-Regelung 19 Schilder notwendig sind. Der frühere Zustand, dass nur 4 Schilder im Gemeindegebiet aufgestellt waren, ist aus verkehrs- und versicherungsrechtlicher Sicht nicht mehr möglich und wird daher in dieser Form nicht mehr umgesetzt. Damit Hofeinfahrten von der Ortsstraße unterschieden werden können, ist im Einzelfall zu prüfen, ob dort eine Markierung auf der Straßenoberfläche angebracht wird. Diese wären zwar verkehrsrechtlich bedenklich, würde aber die Verkehrssituation entschärfen und die Erkennung der Regelung „rechts vor links“ an diesen Stellen verbessern. Auf Grund des aktuellen Standortes des Tempo Zone-30 Schildes am Ortseingang aus Unterleinleiter kommend, ist beim Bereich Spielplatz noch keine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und auch die Einfahrt in die Ortsstraße „Kolmhof“ ist von dieser Regelung noch nicht erfasst. Es wird daher vorgeschlagen, das Tempo Zone-30 Schild Richtung Ortseingang zu versetzen, damit der Bereich Spielplatz und die Einfahrt in die Ortsstraße „Kolmhof“ ebenfalls von dieser Regelung erfasst. Für die Versetzung des Schildes ist das Landratsamt Forchheim zuständig, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Der entsprechende Antrag ist von der Verwaltung zu stellen. Weiterhin wird angemerkt, dass im gesamten Stadtgebiet Ebermannstadt und auch in den Stadtteilen die Regelung Tempo Zone-30 gilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 21.07.2016 beizubehalten. An den „neuralgischen“ Stellen sollen Markierungen auf der Straßenoberfläche bei den Grundstückseinfahrten, die verkehrsrechtlich zweifelhaft sind, bessere Klarheiten schaffen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, beim Landratsamt Forchheim die Versetzung des Tempo Zone-30

Öffentlicher Teil der
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.02.2018

Schild zu beantragen, damit der Bereich „Spielplatz“ und die Einfahrt in die Ortsstraße „Kolmhof“ ebenfalls von dieser Regelung erfasst sind.

Abstimmungsergebnis: 8:0

5. Friedhof Unterleinleiter, Abfallentsorgung Restmüll - Vergleichsberechnung

Ausgangslage:

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung 2016 wurde als Textziffer festgestellt, dass auf Grund der hohen Entsorgungskosten das Vorhalten der Restmüllcontainer am Standort Friedhof zu prüfen ist.

Aktuell sind folgende Container des Landkreises Forchheim aufgestellt:

2 Grüngutcontainer (1.100 Liter)
1 Restmüllcontainer (660 Liter)
1 Restmüllcontainer (1.100 Liter)

Die Entsorgungsgebühren betragen 2016 2.651,00 € und 2015 2.712,00 €, für 2017 fehlt noch die Abrechnung für das 4. Kalendervierteljahr.

Für 2016 betrug der Kostenanteil für die Leerung der Restmüllcontainer 1.223,00 €, dabei wurden bei 23 Leerungen eine Abfallmenge mit einem Volumen von 26.400 Liter entsorgt.

Vergleichsberechnung:

Für das Vorhalten eines Containers (Typ 7m³) und die Entsorgung einer vergleichbaren Abfallmenge (= 4 Leerungen) fallen Kosten von jährlich ca. 1.500,00 € an (7.000 Liter = 1 Tonne).

Mtl. Miete Container	21,42 € brutto
Gebühr für Leerung	78,54 € brutto
Entsorgung Müll pro Tonne	232,05 € brutto

(Die Stadt Ebermannstadt hält für die Entleerung der Abfälle in diesen Containertyp vor und pro Leerung beträgt das Gewicht ca. 1 Tonne).

Auf Grund der Tatsache, dass das Vorhalten der Landkreistonnen günstiger als die Bereitstellung eines Containers ist, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die bisherige Regelung beizubehalten. Weiterhin wird festgestellt, dass der Bauhof Unterleinleiter in den Restmüllbehältern des Friedhofes den Abfall der Mülleimer aus dem gesamten Gemeindegebiet entleert. Daher sollte in Zukunft 50% der Kosten für die Leerung Restmüllcontainer auf die Kostenstelle Abfallentsorgung verbucht werden

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende und Kämmerer Wolfgang Krippel stellen den Sachverhalt dar. Dabei wird nochmals verdeutlicht, dass die bisherige Regelung die kos-

Öffentlicher Teil der
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.02.2018

tengünstigere Lösung. Es bestehen keine weiteren Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Regelung für die Abfallentsorgung am Friedhof Unterleinleiter beizubehalten. Ab der nächsten Abrechnung sind 50% der Kosten für den Restmüllcontainer auf die Kostenstelle Abfallentsorgung zu buchen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

6. Sonstiges

Keine vorliegenden Informationen.

7. Information Bürgermeister

Unter Informationen des Bürgermeisters werden folgende Themen angesprochen:

Umlagekosten der Gemeinde Unterleinleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, beim Schulverband Ebermannstadt und für die offene Ganztagschule des Schulverbandes Ebermannstadt

Anhand einer Powerpointpräsentation informiert Kämmerer Wolfgang Krippel über die Haushaltssituation der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt und des Schulverbandes und erklärt die Festsetzungen der Umlagen.

Negativzins

Kämmerer Wolfgang Krippel teilt mit, dass die Sparkasse Forchheim, die Volksbank Forchheim und die Hypovereinsbank ab dem 01.03.2018 bzw. 01.04.2018 Negativzinsen in Höhe von 0,40 % berechnet. Dabei werden von den Banken folgende Freibeträge angeboten:

Sparkasse Forchheim	1.000.000,00 €
Volksbank Forchheim	500.000,00 €
HypoVereinsbank	250.000,00 €

Ausbaubeitragssatzung

Er informiert, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 16.11.2017 bestätigt hat, dass im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung Ausnahmen zur Nichterhebung von Beiträgen nur in "atypischen Fällen" zulässig ist (Erhebungsaufwand größer als die zu erwartenden Beitragseinnahmen). Ansonsten gilt die Auslegung soll ist gleich muss.

Energieverbrauch

Er informiert, dass der Energieverbrauch 2017 im Vergleich zu 2016 um ca. 5.000 kWh gesunken ist. Alle Werte entsprechend der jüngsten Ent-

Öffentlicher Teil der
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.02.2018

wicklung.

Schöffen, Jugendschöffen

Er teilt mit, dass für Schöffen und Jugendschöffen Bewerbungsbögen bei der Gemeinde aufliegen.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

8. Anfragen

Keine Anfragen.

09.03.2018

Gerhard Riediger
1. Bürgermeister

